

24. Oktober 1907

561.

Referent: Herr Regierungsrat Dr. F. Reiser.

Wird diese Vorlage angenommen.

Kunstgewerbliche.

Der Präsident der Kommission, Herr Dr. Alfons Meili, beantragt Genehmigung der Kunstgewerblichen Nr. 6-8 zum Liniat 1907 (Geologisches Institut: Umbau und Anpassungen; Einrichtung und Anpassungen eines physikalischen Instituts; Wiltbergstrasse 40; Pathologisches Institut: altbaufeste Einbauung).

Wird die vorgeschlagene Karte bewilligt.

Kantonaltäre,
darüber,
Einbauung.

Wird der am 6. Juni 1907 (F. 439) zur Kanzlei gelangte Vortrag betreffend Einbauung der Kantonaltäre bewilligt.

Referent: Herr Regierungsrat Dr. Alb. Linder.

Wird der vorgelagte Geschäftsentscheid im Einklang angenommen.

Grosser Rat,
Gesetzgebung,
Revision.

Wird der am 18. April 1907 (F. 401) zur Kanzlei gelangte Entwurf der Grossratskommission zur Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates bewilligt.

Referent: Der Präsident der Kommission Herr Dr. O. Riser.
Er beantragt einstimmig, dass die in vorstehenden Verhandlungen der Entwurf hier akzeptiert.

Herr Dr. M. Riser: In der Vorberatung der Sache genannte Kommission hat mich einen Bericht an den Grossen Rat über die Sache, ob und wie weit eine Änderung des Reglements nötig sei, vorgebracht, sondern gleich eine neue Geschäftsordnung aufgestellt. Man würde erwarten, dass man dazu gelangt, das Reglement in seinen Grundzügen so zu belassen, wie es jetzt ist.

Herr Regierungsrat Dr. C. G. Linder: Der Regierungsrat scheint die Art und Weise, wie sich die Beratung der Geschäftsordnung gestaltet, von früherer Möglichkeit eine ganze Anzahl von Änderungen scheint dem Regierungsrat nicht im Einklang mit dem gemeinsamen

24. Oktober 1907.

zu liegen. Die Einföhrung von garantirten Forderungen von Gr.
pfeisten bringt eine bloß formale Föhrung der Gr.
pfeisten Abwicklung nicht wirklich nicht einmal erreicht. Die Re-
gierung wird nicht auf den Antrag eingehen, den Vorstellungen
größere Publizität zu erteilen. Die Regierung set den Einwand, daß
die Forderungen im Grunde genommen der Vorstehung steht, daß ein
Kongregation der allernachstehenden antwortigen Gr.
pfeisten, eine allernachstehende Vorstehung vorstellt.

Der Vorstand begünstigt auf die Vorstehung einmündigen.
... ferner genehmigt.

Titel und Föhrung abgelehnt.

SS. 1-3 genehmigt.

S. 4. Herr Regierungsrat Dr. C. Gr. Linderhant beantwortet
nominal der Regierung Föhrung der letzten Absatz von al. 1.
(Diese Tagesordnung ist ebenfalls im Kantonsblatt zu veröffent-
lichen.) Die Tagesordnung wird für morgen in der Sitzung fallend
abgelehnt.

Vorstand: In der Föhrung antwortigen Gr.
pfeisten die Tagesordnung publiziert. Auf die Tagesblätter ist kein
Verlaß.

Abstimmung:

Wird mit 26 gegen 20 Stimmen der Antrag der Regierung
(Föhrung) angenommen. Im übrigen ist der S. genehmigt.

S. 5. Hier ist für mich der letzte Absatz betreffend Inter-
vention.

Der Präsident weist darauf aufmerksam, daß es nicht in der
Föhrung der Regierungsrats eine solche Besondere Inter-
vention bekannt gemacht werden könnte, stellt jedoch keinen
Antrag.

... Wird S. 5 genehmigt.

S. 6. Vorstand: Es finden sich für 3 Änderungen. Es
wird nicht in der Föhrung.

Herr Regierungsrat Dr. C. Gr. Linderhant beantwortet die
Föhrung der Föhrung S. 6 der Großratungsamts.

Herr J. Frei stellt den Antrag: Alinor 2, 3 und 4 werden ge-
stärkt; an deren Stelle tritt folgende Bestimmung: „Die Sitzungen
beginnen um 2 Uhr Mittags.“

Herr Forster stellt den Antrag al. 4 dahin abzuändern, daß
statt „soll“ „wird“ steht.

Herr Dr. Frey beantwortet den Antrag der Regierung. Der
Antrag des Herrn Forster ist überflüssig, da der Große Rat ohne
sein Bewußtsein kann, eine Sitzung an einem folgenden Tag fortzu-
setzen. Beantwortet auf Ablehnung des Antrags Frei.

4. Oktober 1907

562

Referent empfiehlt nochmals die Kommissionen vorlage, stimmt aber persönlich dem Antragsentwurf zu.

Herr Dr. W. Nipper stellt die Massregel der automatischen Verlängerung der Sitzungen auf nachfolgende Konventionen für unzulässig.

Abstimmung:

Wird einstimmig mit 43 gegen 21 Stimmen der Antrag der Verlängerung dem Antrag Furi vorgezogen.

Derdem wird einstimmig mit 45 gegen 12 Stimmen der Antrag der Verlängerung dem Antrag der Kommission (ammiert durch den Antrag Furi) vorgezogen.

Es bleibt also bei dem bisherigen §. 6 des Grossratsabkommens.

§. 7. Herr Prof. Hergenhof beantragt Abänderung des §. 7 bezw. Zulassung des bisherigen §. 7 des Grossratsabkommens.

Herr Arnold spricht sich ebenfalls für Zulassung des bisherigen §. 7 aus.

Herr Regierungsrat Geiser: Der Antrag der Kommission wird einstimmig. Es kann eine Grossratsversammlung, die keine Protokolle anfertigt.

Referent befürwortet die neue Fassung.

Herr Dr. Wieland spricht sich für die alte Fassung aus.

Herr Furi befürwortet die neue Fassung im Interesse der Fortschritt.

Herr Dr. W. Nipper erklärt sich für die neue Fassung. Allerdings sei man in der Kommission dem Vorschlag keine große Bedeutung beigemessen. Bestimmte Änderungen der neuen Fassung sind nicht mehr.

Herr Anstalt befürwortet ebenfalls die neue Fassung, ebenso Herr Dr. Bülly.

Herr Dr. Zoller: Der Kommissionenentwurf befürwortet der Disziplinarmassnahmen.

Abstimmung:

Wird mit 35 gegen 26 Stimmen beschlossen nach Antrag Prof. Hergenhof an der bisherigen Fassung festzuhalten und damit der Antrag der Kommission abzulehnen.

§§. 8-11 werden genehmigt.

§. 12. Herr Dr. Linder stellt den Antrag, den letzten Satz von Nummer 3 (Was sich immerfall etc.) zu streichen und den gleichen Satz von der "immerwährender" durch "gründlicher" zu ersetzen.

Herr Dr. A. Fisser beantragt die Streichung des §. 12 an der Kommission, um ein anderes Kontrollmittel anständig zu machen.

24. Oktober 1907.

Herr J. Frei schlägt eine ähnliche Einrichtung vor, wie sie der A. C. W. hat, d. h. es werden dem Einberufungszirkular zwei mit dem man bezugsweise Kontrollurkunden beigefügt, die bei Beginn der Sitzung spätestens 5 Minuten nach dem Glockenschlag im Vorzimmer abgegeben werden. Der Antrag lautet:

Dem Vorsitz in der Grossratsversammlung haben die Mitglieder eine Karte abzugeben, welche ihnen jeweils mit der Geschäftsordnung zugestellt wird. Nach der Karte fünf Minuten nach dem Sitzungsbeginn abgibt, verliert der Tagzettel.

Herr Lerch weist für Rückweisung an die Kommission, ebenso Herr Dr. Wipf.

Herr Prof. Hergenhof: Könnte man nicht das Comité zur Legitimation benutzen? Bist du für die Rückweisung an den Rat?

Herr Dr. Wipf weist für Zurückhaltung des Kommissionsvorsitzes aus.

Herr Anselm befürwortet den einmaligen Kommissionsauftrag.

Herr Vöber unterstützt den Antrag J. Frei.

Herr J. Lämmelin weist für die Einführung von Listen aus.

Abstimmung:

Wird mit 46 gegen 24 Stimmen S. 12 an die Kommission zurückgewiesen.

S. 13. Herr Regierungsrat Dr. C. G. Lüscher: Es ist nicht einzusehen, warum zwei Namen, die persönlich bezugslos sind, Geschäftsbesitz hat, im Amt ist, nicht aber warum er in gleicher Weise als Aktionär beteiligt ist.

Er stellt dem Rat folgenden Antrag:

Artikel 2: Bei Beteiligung von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Genossenschaften und Vereinen zu favorisierten Personen haben die Aktionäre, Genossenschaftler und Vereinsmitglieder mit beratender Stimme; im Amt ist ihrer Person nicht statt. Das Gleiche gilt von den Mitgliedern der Verwaltung, des Vorstands und der Angestellten der genannten Verwaltungen.

Herr Dr. Witzig weist auf die Generalversammlung hin.

Abstimmung:

Wird mit 44 gegen 19 Stimmen der Antrag der Regierung zum Antrag der Kommission zurückgezogen.

Herr Regierungsrat Dr. C. G. Lüscher: Ich möchte wissen, was man der Regierung gegen die Anträge:

1. dass die Geschäftsbesitzer respektieren sollen,
2. dass die Kommissionsitzungen der Mitglieder favorisiert werden.

24. Oktober 1907

563.

Die Antworte der Regierung lauten:

Abatz 1. Therierung der Worte: „sonst für jede Kommission“
sitzen.

Abatz 2. Therierung der Worte: „ebenso diejenigen Mitglieder, welche als Staatsbeamte eine fortlaufende Beförderung beziehen.“
Es ist übernimmt der Staat allfällige Vertretungskosten für dieselben.

Herr Mant: Die Mitglieder der Landgemeinden werden zwar auf die Kommissionsitzungsgelbe beziffert, wenn einmal die Kommissionsbindung mit ihnen festgestellt ist.

Herr Dr. Siffert fällt die befürzte Anwesenheitsstellung der Staatsbeamten nicht für richtig. Empfiehlt der Kommission Antrag.

Herr Althoff spricht sich für Nichtbeförderung der Kommissionssitzungen aus.

Herr Dr. Rüchz spricht sich gegen Anwesenheit eines Sitzungsgelbes an die Staatsbeamten aus.

Herr Regierungsrat Geiser: Der Sitzungsgeld der Nichtbeamten war vor 20 Jahren ein Konglomerat. Es war besser, auf den Sitzungsgeld zu verzichten, als die Frage im Volk in Streit zu bringen; es wäre am besten, wenn die Beamten überhört nicht im Grossen Rat fösst.

Herr J. Savi verwahrt sich für Aufstellung von Sitzungsgeldern an die Kommissionmitglieder.

Herr Dr. W. Siffert: Es kann sich bei den Kommissionssitzungen nicht um Ersatz eines Verdienstverlustes handeln, vielmehr um Beförderung der Kommissionssitzungen gewisser eine Honorierung.

Referent: Es ist natürlich Absatz 2 ebenfalls an die Kommission zu überweisen, so gut wie S. 12.

Abstimmung:

1. Wird mit 45 gegen 27 Stimmen der Antrag der Kommission betr. Kommissionssitzungsgelder dem Antrag der Regierung vorgezogen.

2. Wird mit 38 gegen 30 Stimmen und Einspruch der Präsidenten des Antrags der Kommission betr. Sitzungsgelder der Staatsangestellten dem Antrag der Regierung vorgezogen.

S. 15 wird einstimmig angenommen.

Hier wird mit der Beratung der Geschäftsordnung abgebrochen.
Festsetzung s. folgende Seite.

Landgemeinden,
Fortbildungsinstitut

Wird der am 10. Oktober (S. 550) zur Kongress gelagte Rat, betreffend Aufhebung des obligatorischen Fortbildungsinstituts

24. Oktober 1907.

in den Landgemeinden besandt.

Referent: Herr Regierungsrat Dr. A. Lüscher.
 Herr Wund befürwortet den Regierungsrat.

Der Gross Rat im Kanton Basel-Stadt auf den Antrag
 des Regierungsrats beschliesst:

Der Grossrat beschliesst vom 5. November 1883 betreffend
 wertschöpfende Einweisung obligatorischer Fortbildungsschulen
 in den Landgemeinden wird aufgegeben.

Grosser Rat,
 Geschäftsverteilung.

Fortsetzung.

§§. 16-20 werden genehmigt.

§. 21. Herr Lüscher beantragt folgende Änderung:

In Königlichem Rat und in Protokollführung des Grossen Rates
 werden unter Aufsicht des Grossratspräsidenten von der Herrsch.
 Konzei besetzt. In jeder Grossratsitzung wird der Regierungsrat
 mit dem nötigen Personal von Grossratspräsidenten zur Verfügung
 gestellt.

Abstimmung:

Wird mit 29 gegen 14 Stimmen der Antrag des Herrn
 Lüscher im Antrag Lüscher angenommen.

§§. 22 und 23 werden im Zusammenhang besandt.

Herr Regierungsrat Dr. C. G. Lüscher beantragt den
 Antrag:

Da die Gesetzgebung mehr und mehr von den Ländern übergeht,
 wird der Interesse bei uns klären, insofern man sich überfragen muss
 bei uns über die Fortsetzungsgesetze von Gesetzen (Civilgesetz etc.)
 zu informieren haben wird. Die Arbeitsstunde eines Stenographen
 wird zu 50 Fr. bezahlt (Abschrift inklusive). Die Preise werden
 7000 Fr. kosten. Der Regierungsrat beantragt den Antrag des §. 23.

Herr Forster befürwortet die Einweisung des Stenogramms.

Herr Dr. Witzig beantragt die Annahme: Bei Aufstän-
 den über die Richtigkeit der Stenographischen Aufzeichnungen aufzu-
 geben das Ländchen.

Herr J. Frei spricht sich ebenfalls zur Sache aus.

Herr Dr. W. Witzig: Die Frage, wie die Richtigkeit der
 Stenogramme festgestellt werden soll, ist nicht befriedigend gelöst.
 Wenn müsste eine besondere Person beauftragt, die aufzugeben
 sollte. Das Ländchen ist nicht immer vollständig und der Herr
 ist nicht in der Lage.

Herr Regierungsrat Geisler: Das Stenogramm des Ländchen

24. Oktober 1907.

564.

versammlung ist etwas sehr belästigendes für die Räte.

Herr Hans Frei ist nicht der Ansicht, daß Alles noch für eine Session wäre, Monographien wäre. Es wäre es gut, wenn man nicht über gewisse Beschlüsse im Monographien aufzunehmen würde. Er stellt den Antrag, Absatz 1 so zu fassen:

Der Große Rat beschließt bei der Aufstellung der Kommissionen für die nächste Sitzung, ob und welche Beschlüsse Monographien aufzunehmen sind. Die Protokolle sind für die Monographien aufzunehmen der Veröffentlichung in einem besonderen Bulletin zu setzen.

Herr Dr. Bülly beantwortet die Aufklärung eines Monographien.

Der Präsident ist persönlich damit einverstanden, daß an Stelle der Protokolle der Präsidat die Beschlüsse über die Richtigkeit des Monographien wären. Im Runden Protokoll wäre sogar ein Monographien regelmäßig aufgenommen. Wäre Herr Frei, wie bei seinem Antrag in Monographien nicht festzustellen der Runden?

Herr H. Frei: Man würde wohl nicht allzufrüh in der Fall kommen, Monographien Bulletin herauszugeben. Auf könnte man die beschriebenen Beschlüsse, die Monographien wären, zu Beginn der Sitzung besprechen.

Herr Regierungsrat Dr. C. G. Lindhard: Aus der Mitteilung des Herrn Frei geht hervor, daß die meisten sogenannten Monographien eigentlich gar nicht Monographien sind, sondern von Räten sind, sondern nur protokollierte Protokolle, und das sollte ja die Regierung; sie hat einen sehr zählbaren Antrag bei der Großen Kommission gestellt.

Herr Dr. Loriot: Der Antrag des Herrn Frei, so wie er in bestimmten Fällen ein Monographien aufnehmen will, ist ganz acceptabel.

Präsident stellt sich dem Antrag des Herrn Frei aus.

Herr Dr. Witzig ist mit Änderung seines Antrages einverstanden, daß statt des Lindhard (und der Protokolle) der Präsidat des Monographien beizubehalten, einverstanden.

Es schließt sich der Antrag Frei und der Antrag der Kommission.

Abstimmung:

Wird mit 37 gegen 12 Stimmen der Antrag der Regierung vom Antrag der Kommission zurückgezogen. Es wird also auf das Monographien verzichtet.

Hier wird die Lesung abgelesen.

November 1907.

574.

Wird das am 24. Oktober 1907 (F. 559) zur Verhandlung
gebrachte Vorlage betreffend Antrag der Linguistischen Kommission
angenommen.

Referent: Herr Regierungsrat Dr. R. Zühl.

Wird diese Vorlage nach Antrag des Regierungsrates
angenommen.

J. L. Luchat,
Kommunikationsrat.

Während der Lesung der Petitionskommission sowie der heute
eingereichte Schreiben des Regierungsrates zum Voran.
wurde das Wort J. L. Luchat befragt.

In diesem Schreiben teilt der Regierungsrat mit, daß er
dem Linguisten die Naturwissenschaften aufzulegen sehr und daß ihm
gemäß der Natur als unbegrenzt zu erklären sei. Er stellt
diesen Antrag.

Herr Dr. Luchat hält dafür, daß es im Grunde richtig
wäre, der Natur begrenzt zu erklären, eventuell insofern
eine Festbestimmung überzugeben, weil die Angabensart es
bedingt sei.

Wird der Natur als unbegrenzt erklärt.

Gründungs-
des Grossen Rates,
Kommission.

Wird in der Lesung des Lesers der Grossen Kom-
mission zur Revision der Gründungs- des Grossen Rates
fortgesetzt.

Referent: Herr Dr. O. Zühl.

SS. 24-27 genehmigt.

S. 28. Herr Regierungsrat Dr. C. Luchat: Die Regierung
hält dafür, es sei nicht richtig, daß jemand anders als im Mit-
glied der Regierung die Lesung der Gründungs- des Grossen Rates
sorge. Die Regierung stellt den Antrag zu setzen:

Zur Vertretung seiner Vorlagen im Grossen Rat sorgt
der Regierungsrat für die erforderliche Lesung der Gründungs-
des Grossen Rates. Er ist befugt, im Lesung der Gründungs-
des Grossen Rates die erforderliche Lesung der Gründungs-
des Grossen Rates zu erklären.

Herr Regierungsrat Dr. Zühl hält den Vortrag nicht
für richtig, daß Kommissionsmitglieder zugezogen sind und natürlich der
durch die Mitglieder der Regierung der Pflicht der Selbstbestimmung

7. November 1907.

der betreffenden Angelegenheit mitobene werden. Stellt jedoch keinen Antrag.

Herr Dr. Kiser kann sich mit dem Antrag der Regierung insofern einverstanden erklären, insofern man sich gegen die Ausführung des Herrn Kiser ... Wird mit grossem Mafse der Antrag der Regierung angenommen.

S. 29. Herr Regierungsrat Dr. C. Linder stellt voran der Regierung den Antrag, die Worte „soweit es der Grösse der zu bestimmenden zu stufen, ebenso der Risikofakt“ in welcher auch sonst sämtliche vollständige Bestimmungen etc.

Herr Dr. Köster spricht sich zu Gunsten des Antrags der Regierung aus.

Herr Dr. Linder: Ob gewisse Bestimmungen in anderen Kontexten bestehen, ist für uns so lange bedeutungslos, als wir nicht zugleich auf wissen, ob sie gesamt werden und ob sie gute Früchte bringen, bezw. damit der Antrag der Regierung.

Herr Dr. Linder hat der Bestimmung auf keinen grossen Wert bei, spricht sich aber immerhin für Zulassung des von der Kommission beantragten Risikofakt aus.

Herr Dr. Kiser ist nicht für Aufhebung des Risikofakt, als einer klaren Bestimmung.

Herr Kiser spricht sich ebenfalls zu Gunsten aus.

Herr Linder spricht sich zu Gunsten des Kommissionsantrags aus.

Herr Dr. Linder stellt den Antrag: Der Regierungsrat setze ... und sonstigen Anträge befürwählig Linder zu erhalten und über alle ungelösten Punkte ...

Der Referent fasst aus, wie die Regierung mit dem Linder, gesetz verfahren sei. Die Angelegenheit sei verzögert worden, weil die Regierung die Aufgabe nicht ganz übernommen habe. Sie beginnt den Antrag der Kommission des Kisers.

Herr Regierungsrat Dr. C. Linder beginnt die Kiser den Regierungsentwurf.

Herr Dr. Fingensdinter spricht sich für den Kommissionsantrag aus.

Herr Regierungsrat Kiser: An den Gesetzgebenden steht man, wieviel die Regierung in den letzten Jahren gearbeitet hat. Spricht sich für Annahme des Antrags der Regierung aus.

Herr Dr. Kiser: Der Grösse der Sache steht das Zahlungsmittel gegenüber der Regierung.

Herr J. Frei stellt es nicht für nötig, dass eine Frist angesetzt werden.

November 1907

575.

Abstimmung:

Wird zunächst in schriftlicher Abstimmung der Antrag I der Regierung (keine Frist) dem Antrag Laubert mit 46 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Wird definitiv der Antrag I der Regierung (keine Frist) dem Antrag der Kommission mit 44 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Wird sodann mit 34 gegen 25 Stimmen der Antrag der Kommission betr. Vorschlag zum Antrag der Regierung (Steuerung des Vorschlags: in welchem auf sämtliche allfällige Bemerkungen etc.) abgelehnt.

S. 30 genehmigt.

S. 31 und 32 werden eingestellt und zunächst S. 33 besprochen.

Herr Leup tritt in den Punkten des Referats betreffend die bisherige Amtsbearbeitung der Prüfungskommission. Legt er im Prinzip die Vorschläge vor, wie er sie sieht, ab und ist für zweckmässig die Prüfungskommission in eine Kommission zur Ausführung. Gilt es für richtig, eine Finanzkommission und eine Prüfungskommission von je 7 Mitgliedern mit je 3 jähriger Amtsbearbeitung zu ernennen.

Der Antrag lautet:

S. 33. Die Finanzkommission besteht aus 7 Mitgliedern, sie hat den Vorschlag über Finanzwesen und Ausgaben, die Steuerbefreiung samt den übrigen dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen, die Ausgaben zu prüfen und ist befugt, die öffentlichen Kassen zu kontrollieren, sowie bei den betreffenden Stellen und Verwaltungen die erforderliche Auskunft zu verlangen.

Sodann:

Die Prüfungskommission besteht aus 7 Mitgliedern, sie hat die Verwaltungsbücher der Regierungskasse, der Appellations-, gewiss und die Listen der Leihkassen zu prüfen und ist befugt, bei den betreffenden Stellen und Verwaltungen die erforderliche Auskunft zu verlangen.

Herr Dr. W. Vissler kommt zu Vorteilen des neuen Vorschlags nicht so sehr vorschlagend, um das Gute, das die alte Einrichtung hatte, zu zeigen. Stellt der Antrag, S. 33 an die Kommission zurückzuweisen in der Meinung, dass eine Lösung und eine Prüfungskommission mit je einem Amtsjahr ernannt werden.

Herr Leup spricht sich für den Kommissionsantrag aus.

Herr Regierungsrat Geisler spricht sich zu Gunsten des Antrags Leup aus in der Meinung, dass nur die Prüfungskommission

7. November 1907.

auf drei Jahre zu ernennen sei.

Herr Dr. Killy spricht sich für die Fusion der beiden Kommissionen aus.

Herr Dr. Köstlin schließt sich dem Kommissionsantrag an, möchte aber eventuell bitten, für die noch immer definitive Lebeschluss zu fassen.

Herr W. Karasir: Man könnte eventuell einen Teil der Kommission auf 3 Jahre wählen, einen Teil aber nur auf ein Jahr.

Herr Vögelé: Spricht sich gegen eine Fusion der beiden Kommissionen, vorgegen für eine dreijährige Amtsdauer aus. Schließt sich dem Vorschlagsantrag an.

Herr Amstein ist für den Kommissionsantrag. Bei der jährigen Erneuerung sollte oft der Präsident eine ganz junge, frische Arbeitskraft, weil mehrere Mitglieder zum Leisten kommen. Bei einer größeren Kommission wäre es sehr möglich sein, solche Leisten von einzelnen Mitgliedern abzugeben zu erhalten. Sonst müsste für die Revisionskommission die 3 jährige Amtsdauer eingeführt werden.

Herr Fisser: Die große Kommission müsste sich, wie Herr Amstein selbst sagt, in Unterabteilungen trennen.

Herr Dr. Fugenerwintler hält dafür, ob sei zu wenig Öffentlichkeit in der Verwaltung. In erster Linie sollte dafür gesorgt werden, dann könnte man nicht sagen, dass es nötig sei, Mitglieder des Großen Rates erst nach dem Willen der Kommissionen einzusetzen in die Verwaltung zu versetzen.

Referent: Die Mitglieder einer Kommission soll nicht erst eine Probe sein. Eine größere Öffentlichkeit der Verwaltung kann man ja nach besonderen Bestimmungen sorgen. Gilt der Antrag der Kommission einseitig, eventuell werden die SS. 31 und 33 von der Kommission zu prüfen, sei es im Sinne des Herrn Fisser, sei es im Sinne des Herrn Dr. Fisser.

Herr Gütemann: Eine Revisionskommission sollte nicht zu groß sein, aber auf 3 Jahre setzen; die Prüfungskommission sollte dagegen groß sein und wasserwachsen.

Herr Regierungsrat Dr. C. Lenz: Die Frage der Öffentlichkeit der Verwaltung, wie sie bereits vorhanden ist, gehört eigentlich zur Befähigung der Geschäftsordnung des Regierungsrates.

Für diese sprechen sich ferner aus die Herren Dr. Killy und Dr. Fugenerwintler.

Letzterer bezieht sich auf die Besetzung der 15 jährigen „Revisions- und Wirtschaftskommission“ zugleich in Besetzung einer „Abrechnung“

November 1907.

576.

ning"; befürwortet Rückweisung. Es dürfte auf die Frage
eingeworfen werden, ob nicht ein besondres Bureau für die
Prüfung der Rufungsbewerber das Thesaurariat vertreten sollte.

Herr Dr. Dr. W. Meyer möchte seinen Rückweisungsbetrag dahin
präzisieren, dass die Kommission prüfen möge, ob nicht die Prüfung
Kommission in 2 Kommissionen, eine Prüfungskommission
und eine Rufungskommission geteilt werden sollte. Hierin
wünscht er, dass solche Kommissionen Thesaurariate nicht
angeführt sollten.

Herr Arnold spricht ebenfalls für Rückweisung.

Abstimmung:

Wird mit 46 gegen 23 Stimmen Rückweisung des S. 33
bepfaffen.

Referent beantragt auf S. 31 zurückzuweisen.

Wird S. 31 an die Kommission zurückgewiesen.

S. 34 genehmigt.

S. 35. Herr Dr. Linder beantragt, die Worte „mit einer
Fristsetzung“ zu streichen.

Wird S. 35 mit dieser Streichung genehmigt.

S. 36 genehmigt.

S. 37. Referent empfiehlt Annahme.

Herr Regierungsrat Dr. C. Linder hat möchte er im 1.
Minut der alten Fassung aufstellen Worte: „in wichtigen
Fällen“ (wobei entgegenzusetzen sollen) wieder aufzunehmen.

Der Referent ist damit einverstanden.

Wird mit grossem Mehr S. 37 mit dem beantragten
Zusatz genehmigt.

Herr Linder beantragt für abzugeben.

Wird die Beratung für abgebrochen.

Herr Dr. Linder beantragt, die ordentliche Sitzung
vom 14. November aufzuschieben zu lassen.

Abstimmung:

Wird mit 26 gegen 19 Stimmen beseitigt, und die ord-
entliche Sitzung fortgesetzt.

Der Präsident schlägt für diese Sitzung folgende Trak-
tanden vor:

1. Ratssatzung betreffend die Feststellung der Teilung der
Einkünfte der Gg. Maximilian Stiftung zwischen dem
Kanton und dem Länggassgemein für die Jahre 1907-1914.
2. Ratssatzung betreffend Erwerbung eines Grundstückes an der
Länggassstrasse in Riehen für ein Kinderspielplatz.
3. Ratssatzung betreffend die Feststellung eines Gebührens für die

11. November 1907.

609.

Löschen der Militäraktion, Verzinsung und Amortisation, Pensionen, Beiträge, diverse Ausgaben. Rinn Lammung. Einrechnungszuflagen.

Herr Lüding macht auf einen Einfluss im gerichtlichen Bereich aufmerksam, insofern es Mineraleinlagen Fr. 9456 seien muss und nicht „Wassereinlagen“.

Der Referent antwortet in Richtigkeit der Lammung.

Herr Alfr. Kappeler macht darauf aufmerksam, dass die eig. Zollerlösung in Stadt Basel mit einer Wasserabgabe von 1,3 Mill. zu Gunsten der anderen Disposition trifft.

Beilagen.

Herr Karl Witt zum Abschluss der Verhandlung ist auf die Loyalität des Publikums zurückzuführen, das demnach wegen der Lösung der Motorwagen dabei nicht benützt. Die Verhandlung selber hingegen. Der Verhandlungsbeitrag wird auf 10 Tage länger im Jahr als früher an den Verhandlungsbeitrag.

Herr Regierungsrat Geiser: Der Herr Verhandlungsbeitrag, was er will, so haben wir die Lösung der sonstigen Lösung, stillen zu der selben Situation der Verhandlung geführt.

Referent: Die Kommission hat sich nicht von einer Annahme gegenüber der Verhandlung leiten lassen.

Herr Witt dankt sich gegen die Aufeinandergehung bei „beachtlichen Lösungen“.

Die übrigen Abschnitte gehen zu einem Lammung an.

Es folgt die Antwort der Kommission:

Der Grosse Rat möge der Verhandlung über die Jahr 1906 seine Genehmigung erteilen, mit grosser Masse genehmigt.

Grosser Rat,
Gesetzgebung,
Revision.

Wird in der Sitzung des Landes der Grossrat Kommission zur Revision der Gesetzgebung des Grossen Rates fortgesetzt.

Referent: Herr Dr. O. Kiser.

S. 38 genehmigt.

S. 39. Herr Regierungsrat Geiser schlägt vor, ob das Sitzungsgeld von 10 Fr. für die Teilnehmer statt der Kommissionsitzungsgeld oder nicht dem Sitzungsgeld einzurufen sei.

Der Referent antwortet, genehmigt sei: statt des Sitzungsgeldes.

S. 40. Herr Regierungsrat Dr. C. Ge. Linder schlägt: Wird nicht die Pflicht, die Landesgesetzgebung einzurufen, die Tätigkeit der Kommission abg. die Lösung der Gesetzgebung unmöglich gemacht? Ja.

14. November 1907.

stellt den Antrag:

Wortlaut: „mündliche Berichterstattung bleibt in dergleichen oder in andern Fällen vorbehalten.“

Herr Regierungsrat Geiser würde anfragen, auf die Berichterstattung nicht bestimmt vorgeschrieben.

Der Präsident erklärt sich mit dem Zusatz von Regierungsrat Dr. C. Linderhart einverstanden.

Wird S. 40 mit diesem Zusatz genehmigt.

S. 41-46 genehmigt.

S. 47 Herr Regierungsrat Dr. C. Linderhart: In der Linderhart'schen Sitzung und in anderen Kontoren aufgeführt sind die in den vorgeschriebenen Jahren; bei uns dagegen, wo fast alle 14 Tage Sitzungen sind, nicht. Die Zeit von einer Woche ist zu kurz. Die materialien fiktional über die Wort ab und gibt die Mitglieder des Rates Gelegenheit ihre Meinung zu äußern, aber aufzufolgen der Kommission abzuklären.

Leutnant steht: Der Antrag von der Kommission zurückzugeben und die bisherigen Vorarbeiten beizubehalten, wenn die Worte „oder materialien“ in der Kommission zu streichen.

Herr Linderhart spricht sich für Streichung der Worte „oder materialien“ aus.

Herr Dr. Haefliger: Die jetzigen Umstände erklären sich von der Meinung her, daß die Geschäftsverhältnisse die umfangreichen Vorarbeiten immer fiktional bleiben zu lassen in der Meinung, es müsse gleich die ganze Vorlage behandelt werden, statt bloß die fiktional über die. Man könnte aber im Reglement bloß die Wort „nicht eine Trennung von fiktional über die und materialien“ anerkennen und fiktional sein lassen.

Herr Dr. W. Wipfer hält den Vorschlag der Kommission für unzulässig und empfiehlt Rückweisung.

Präsident befürwortet die Annahme der Kommissionsentscheidung.

Herr Dr. Alf. Siffert: Wollte in der Hälfte der Fälle liegt die Vorlage, daß man sich fragt, ob man überträgt auf eine Vorlage eintragen wollen oder nicht. Stimmt für Rückweisung.

Abstimmung:

Wird mit 57 gegen 3 Stimmen S. 47 an die Kommission zurückgegeben.

S. 48. Der Präsident macht für den Fall annehmen, daß je nach der Gestaltung der Kommission - oder Prüfungskommission zur zweiten Lesung aufgearbeitete Änderungen in Absatz 2 und 3 gemacht werden müssen.

S. 48 genehmigt.

S. 49 genehmigt.

14. November 1907.

610.

S. 50. Auf sich ist eventuell das Wort „Prüfungskommission“ abzuheben.

Herr Dr. M. Wipf beantragt Wiedereinstellung des im alten Reglement S. 41 Absatz 1 enthaltenen Satzes: „eventuell tritt Ergänzung vor...“, nämlich wenn es sich um Ausgabensachen handelt, die der Komptung des Regimentsvertrags unterworfen sind.

Referent: Es ist beabsichtigt, die Komptung des Regimentsvertrags in der neuen Geschäftsordnung für den Regimentsrat auf 50000 Fr. zu erhöhen.

Herr Dr. M. Wipf: Um so mehr empfiehlt sich das vorgeschlagene Vorbehalten.

Referent kann sich persönlich dem Antrag von Dr. Wipf anschließen.

Herr Regimentsvertragspräsident: Soll mit dem Entschluß die Frage, ob die Komptung des Regiments auf 50000 Fr. erhöht werden soll, präjudiziert werden?

Referent: Nein.

Wird der Antrag Dr. M. Wipf angenommen?

S. 50 wird somit in folgender Fassung genehmigt.

Neustränge zum Liniat und Privatbesprechungen.

Neustränge zum Liniat sind dem Präsidenten sofort der Prüfungskommission zur Beratung zu überreichen, welche insbesondere darüber zu beratscheln, wie es ist, sofern es sich um Ausgaben handelt, welche der Komptung des Regimentsvertrags nicht unterworfen sind, sofort in Beratung zu ziehen, eventuelle tritt Ergänzung vor, sofern nicht dringende Befürchtung besteht.

Es sei eine möglichst genaue Erfassung von Unterabrechnungen des Vorstands und der Grosstabelle im Verhältnis mit der Hauptrechnung in besonderer Vorlage dem Präsidenten einzureichen, in solchen Fällen der Prüfungskommission überreichen, welche insbesondere darüber zu beratscheln hat.

S. 51. Herr Regimentsvertragspräsident Dr. C. Lüscher schlägt Punktweisung an die Kommission zur Beratung mit S. 53 und stellt den entsprechenden Antrag.

Referent schlägt Änderung des S. 51, will sich aber dem Vorkaufsentscheid nicht anschließen.

Herr Dr. Wipf soll dafür, es sei der Regierung möglich, den Rat der St. Mai einzuführen.

Wird S. 51 an die Kommission zur Beratung gehen?

S. 52 und 53 genehmigt.

S. 54. Referent macht darauf aufmerksam, daß im ganzen Rat besteht sich ein Einverständnis. Es muß nämlich im 4. Winter

14. November 1907.

der Disziplin so lautet:..... Disziplinierung statt, wobei dem
jedem Mitglied gestattet ist, Gegenanträge und Abänderungs-
anträge zu stellen.....

... Genehmigt.

SS. 55 und 56 genehmigt.

S. 57. Herr Regierungsrat Dr. C. Linder stellt den An-
trag, am Disziplin von Absatz 1 zu setzen: „für Disziplinierung“
nicht statt.

Herr Ruber stellt ab nicht für richtig, den Interpellation
nicht nach einem weiteren Zielverein einzuräumen.

Herr Dr. Bilger: ebenfalls für Disziplinierung der Disziplin.
Referent befürwortet nochmals den Antrag der Kommission.

Herr Lugin stellt sich für Annahme der Kommissionen
an.

Wird mit 41 gegen 21 Stimmen der Antrag der Kom-
mission gegenüber dem Antrag von Regierungsrat
Linder verworfen.

S. 58. Herr Dr. W. Wipfer beantragt zu setzen: „zwei Wochen“
statt „eine Woche“.

Referent: so könnte eventuell Fälle geben, wo ein längerer
Zeit angenommen sein könnte.

Wird mit 30 gegen 19 Stimmen die Fassung der Kom-
mission dem Antrag Dr. Wipfer vorgezogen.

SS. 59-66 genehmigt.

S. 67. Herr Prof. Gengenbach stellt den Abänderungsantrag
zu setzen:

Ordnungsanträge: Wird während der Beratung ein An-
trag als Ordnungsantrag gestellt..... etc.

Der Referent ist mit dieser Abänderung einverstanden.

Wird S. 67 mit dieser Abänderung genehmigt, vorbehalt-
lich revolutionärer Vereinbarung.

SS. 68 und 69 genehmigt.

S. 70. Herr Rüger: Absatz 2 steht im Widerspruch mit
Absatz 3 von S. 68. Stellt den Antrag Absatz 2 zu streichen.

Referent: Herr Rüger ist in einem Widerspruch. Wenn
Disziplin der Beratung vorkommt (nämlich vom Präsidenten) ist es
nicht dasselbe wie, wenn Disziplin der Beratung (nämlich vom
Grossen Rat) beschlossen worden ist.

Herr Dr. W. Wipfer wünscht immerhin die Annahme des
Kommissionsantrags, ebenso Herr C. Wipfer.

Herr Rüger zieht seinen Antrag zurück, wünscht aber eine
andere Wortfassung, die Missverständnisse ausschliesst.

Referent ist mit revolutionärer Vereinbarung zur II. Lesung

14. November 1907.

611.

inmündigstehen.

S. 71. Referent beantwortet Befragung des S. 71-78 in globo.
Gefasst.

Herr Lüscher schlägt zu S. 75 folgende Fassung vor:
Stimmgebung durch Aufstehen. Die Stimmgebung geschieht
durch Aufstehen, sie findet gleichzeitig gleichzeitig statt. Der Präsident
bestimmt für jede Abteilung die Reihenfolge der Stimmen-
geber.

Referent: In der Kommission sind keine Unabstimmungen be-
züglich der Fassung bekannt geworden.

Herr Dr. Lüscher: Wissen denn die Stimmgeber zu
Beginn der Sitzung, wann sie kommen? Hält der Antrag für
überflüssig.

Herr Lüscher mit grossem Mafse gegen 7 Stimmen
abgelehnt.

Was den im übrigen des S. 71-78 gefasst.

S. 79-85 gefasst.

S. 86. Herr Prof. Hergenhof beantwortet zu setzen:
Listensystem. Wenn mehrere gleichzeitige Wahlen zugleich
zu treffen sind, so kann auf Antrag eines Mitglieds Listensystem
verwendet werden. Es erfolgt dies in der Weise, daß so viel
Namen etc.

Referent soll die Darstellung von Prof. Hergenhof für
richtig, aber der Vorschlag nicht für nötig.

Zur Sache spricht sich ferner auch Herr Dr. Lüscher.

Herr Prof. Hergenhof: Der Große Rat sollte die Sache
wohl sehen, weshalb Vorfassung er erwidern will. Er stellt
den Antrag auf Rückweisung beiseite Lärmschüßung seiner
Anregung.

Referent ist damit einverstanden.

Herr mit grossem Mafse Rückweisung des S. 86 be-
schlossen.

Titel im Eingang gefasst.

Damit ist die Vorlage erledigt und geht an die Kommission
zurück.

Der Präsident schlägt vor am 28. November 1907 eine
außerordentliche Sitzung abzuhalten mit folgenden Punkten:

1. Vorschlag betreffend die Anlegung des St. Albinenfriedhofs.
2. Vorschlag im Interesse eines Gesetzes betr. die Kaskaden.
3. Lärmschüßung der Kommission zur Session des Herrn
R. Kof-Zeller.